

Kontakt:

Psychiatrische Haftnachsorgeambulanz Bethel
Forensische Fachambulanz Bethel
Gadderbaumer Str. 31
33602 Bielefeld
E-Mail: forensische.fachambulanz-bethel@evkb.de

Ansprechpartner:

Simone Beintmann
Mobil: 01 73 | 8 59 65 49

Dr. Bernhard Mayr
Tel.: 05 21 | 7 72- 7 87 43

Dipl.-Psych. Jan Cronshage
Mobil: 01 74 | 1 63 4 3 74

Dr. Carl-Ernst von Schönfeld
Tel.: 05 21 | 7 72-7 87 40



Psychiatrische Haftnachsorgeambulanz (pHNA) Bielefeld/Bethel



Version 01

Psychiatrische Haftnachsorgeambulanz (pHNA) Bielefeld/Bethel

Der Anteil psychisch gestörter Gefangener in den Justizvollzugsanstalten ist sehr hoch. Mehr als 85 Prozent der inhaftierten Männer und Frauen leiden an Suchterkrankungen, Persönlichkeitsstörungen, posttraumatischen Belastungsstörungen oder anderen seelischen Erkrankungen. Meist bestehen sogar mehrere Störungen gleichzeitig.

Das Rückfallrisiko unbehandelter Täterinnen und Täter ist hoch. In den ersten zwei Jahren nach der Haftentlassung ist es am höchsten.

71 Prozent aller Gefangenen sind vorbestraft. 80 Prozent von diesen sogar mehrfach. Da die Straffälligkeit oft mit der psychischen Störung zusammenhängt, kann eine gute Behandlung Rückfälle vermeiden.

Im Maßregelvollzug wurde 2004 eine flächendeckende Nachsorge eingerichtet, die sich sehr bewährt hat. Seit 2013 gibt es nun in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium NRW in Bielefeld auch für bis zu 20 entlassene Strafgefangene aus Justizvollzugsanstalten die Möglichkeit einer entsprechenden Nachsorge.

Das Hilfsangebot ist für Menschen mit folgenden Voraussetzungen konzipiert:

- Es liegt eine psychische Störung vor.
- Der/die Betroffene ist Bielefelder/in.
- Der/die Betroffene hat Führungsaufsicht zu erwarten (i.d.R. nach mehr als 2 Jahren Haft).

Die Art des Deliktes spielt für die Aufnahme keine Rolle.

Das Konzept sieht vor:

- Kontaktaufnahme zu der oder dem Gefangenen bereits bis zu neun Monaten vor der Haftentlassung
- Bestandsaufnahme der psychischen und sozialen Situation. Herausarbeitung von Ressourcen und Chancen sowie potentiellen Risiken und Frühwarnzeichen.
- Planung und Durchführung der notwendigen Unterstützungsmaßnahmen im Netzwerk der Straffälligenhilfe (ggf. Begleitung von Ausgängen vor der Haftentlassung).
- Nach der Haftentlassung mehrmals wöchentlich aufsuchende Unterstützung / Behandlung innerhalb einer halbjährigen Intensivphase. Anschließend weiter regelmäßige (aber seltenere) aufsuchende Unterstützung für ca. zwei Jahre.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.